

gültig ab 1. Januar 2010

Kosten für Begleitung

Kosten pro Stunde (90 Min.) **Fr. 95.00**

In dieser Taxe sind der Weg bis zu ½ Stunde sowie die Zeit für Vor- und Nachbereitung inbegriffen. Begleiteten mit mehr Wegzeit wird diese in Rechnung gestellt.

Separat verrechnet wird der Spesenaufwand, welcher entsteht, wenn Standortgespräche oder ähnliches ausserhalb des Kantons Uri stattfinden (z.B. Austrittsgespräche in der Klinik).

Kosten für Wohnen

Die Kosten für die selbst gemietete Wohnung sind Sache der begleiteten Person.

Rechnungsstellung

Die effektiv geleisteten Begleitungsstunden werden monatlich in Rechnung gestellt.

Finanzierung

Das begleitete Wohnen kann für Personen mit IV-Rente über die „Hilflosenentschädigung für Lebenspraktische Begleitung“ sowie die Ergänzungsleistungen der Invalidenversicherung finanziert werden.

Änderungen der Taxen werden jeweils einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt.

Altdorf, 15. Dezember 2009

Geschäftsleitung der Stiftung Phönix Uri